

## **Bedarfsorientierte Mindestsicherung in NÖ**

### **weitere Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen:**

Ohne Begutachtungsverfahren wurde nun überfallsartig in Niederösterreich die BMS verschärft. Weder waren Betroffene in den Entscheidungsprozess eingebunden, noch wurde zumindest eine Begutachtungsfrist eingeräumt, die es ermöglichen würde, von Seiten der Interessenvertretungen Stellungnahmen abzugeben. Von Partizipation im Sinne der UN-BRK kann also keine Rede sein.

Und das, obwohl die BMS-Reform auch massive Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen hat: Die 1.500 Euro – Deckelung pro Haushalt führt bei einem geringen Einkommen bereits ab zwei Kindern zu massiven Kürzungen der bisherigen Leistungen. Undifferenziert den Maximalbezug pro Haushalt zu deckeln – egal ob drei, vier oder mehr Personen im Haushalt die Voraussetzungen für einen BMS-Bezug erfüllen – wird die Armutsgefährdung ohnehin gefährdeter Personengruppen weiter vorantreiben.

Für Haushalte mit Menschen mit Behinderungen wirkt sich die Neuregelung verschärfend aus: Die Formulierungen im Gesetzesentwurf – so u.a. die Armutskonferenz – führt nicht zu einer erhöhten Freigrenze für Haushalte von Menschen mit Behinderungen. Wenn auch jene Personen von der Deckelung ausgenommen werden, die erhöhte Familienbeihilfe oder Pflegegeld beziehen oder dauernd arbeitsunfähig sind, kann der Höchstbetrag von Euro 1.500 trotzdem nicht überschritten werden. Pflegende Angehörige werden dadurch nochmals benachteiligt und künftig verstärkt in finanzielle Notlagen gebracht werden. Bizeps weist richtigerweise auch darauf hin, dass damit auch das fehlende Verständnis des Gesetzgebers für das soziale Modell von Behinderung in der UN-BRK sichtbar wird.

Gerade bei Menschen mit Behinderungen wird immer wieder auf die erhöhte Gefahr von Armut hingewiesen. Viele Menschen mit Behinderungen haben höhere Kosten, etwa im Wohn-, Gesundheits- oder Mobilitätsbereich. BezieherInnen von erhöhter Familienbeihilfe werden auch in Oberösterreich nicht adäquat finanziell durch die BMS versorgt; die Novelle der OÖ BMS im Sommer 2016 hat hier bereits zu Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen geführt. Auch die Praxis, dass Unterhaltsansprüche auf den BMS-Richtsatz angerechnet werden, ist bedenklich: „Eltern mit behinderten Kindern werden bestraft und erwachsene Menschen mit Behinderung werden auf Lebenszeit ihrer Eltern zu Kleinkindern abgestempelt.“ so eine Betroffene. Und zu guter Letzt stellt sich die Frage, wie – die in der Novelle vorgesehene – Pflicht zu gemeinnütziger Arbeit zu verstehen ist. Die Armutskonferenz weist darauf hin, dass ein Großteil der erwerblosen BMS-BezieherInnen von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen ist, die bei AMS-Vermittlung berücksichtigt werden müssen. Ungeklärt sei, wie sichergestellt werden solle, dass im Rahmen der geplanten gemeinnützigen Arbeit in Niederösterreich nur Tätigkeiten zugewiesen werden, die im Einzelfall auch tatsächlich zumutbar sind. Da bei Ablehnung oder Beendigung dieser Tätigkeit Sanktionen für BMS-BezieherInnen vorgesehen sind, ist diese Frage wortwörtlich eine existentielle.

Es bleibt weiterhin zu hoffen, dass durch den öffentlichen Druck auch eine ernsthafte Debatte auf Bundesebene ausgelöst wird und zu einer dringend gebotenen Bund-Länder-Vereinbarung führt.

Denn, dass bei Themen der existenzsichernden Grundversorgung Randgruppen gegeneinander ausgespielt werden, und damit dem Thema Armutsgefährdung nicht adäquat Rechnung getragen wird, kann wohl nicht politischer Wille sein.

<https://www.bizeps.or.at/heute-traegt-die-vp-noe-die-mindestsicherung-zu-grabe/>

Rückfragehinweis:

Dr.<sup>in</sup> Julia Jungwirth

[www.oeziv.org](http://www.oeziv.org)